



Gesuch für temporäre Reklamen

Gesuchsteller

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Ort

Datum

Beschreibung der Reklame

Material

Farbe Grund:.....

Schrift:

Text

Bauart und Gestaltung

Grösse Höhe

Breite

Aufstellungsdauer von

bis

Genauer Standort (bitte Situationsplan beilegen)

.....

.....

.....

Die Bewilligung wird nur unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Die Zustimmung zum Aufstellen der Reklame ist von den Gesuchstellern bei den Grundeigentümern selbst einzuholen und muss bei Gesuchseinreichung vorliegen.
- Die Richtlinien Reklameanlage der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Ausgabe April 2016, sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:
 - Die Reklameanlagen dürfen durch den Standort die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind Reklameanlagen im Bereich von Sichtzonen, Kreiseln und Verzweigungen, bei Signalen oder in unmittelbarer Nähe sowie an Kandelabern nicht zulässig.
 - Die Reklameanlagen dürfen durch Beleuchtung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Namentlich sind folgende Beleuchtungen unzulässig: Reflektierende, blendende, blinkende, durch wechselnde Lichteffekte wirkende, bewegte und projizierte Reklamen sowie jegliche Art von Displays, insbesondere LED.
 - Die Reklameanlagen haben zur Fahrbahnrand den Abstand von mindestens 3.0 m, zum Trottoir oder Rad- und Gehweg den Abstand von mindestens 1.0 m, einzuhalten.
- Es sind nur Reklameanlagen für örtliche Veranstaltungen zulässig.
- Die Reklameanlagen dürfen frühestens 40 Tage vor dem Anlass aufgestellt werden und müssen spätestens 5 Tage nach dem Anlass weggeräumt werden.
- Die Reklameanlagen, welche die oben erwähnten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllen, werden vom Werkdienst der Gemeinde Grosswangen entfernt. Die dafür entstehenden Kosten werden dem Gesuchsteller weiterverrechnet.
- Die Kosten für die temporäre Reklamebewilligung betragen CHF 20.00.

Unterschrift

Datum Unterschrift Veranstalter

Datum Unterschrift Grundeigentümer

Einreichung

Das Gesuch ist bis **spätestens 10 Tage vor der Erstellung der Reklame** einzureichen an:

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen, gemeinde@grosswangen.ch

Bewilligung

Gestützt auf § 5 ff. der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1997 wird die Reklame bewilligt.

Gemeinderat Grosswangen

.....
Datum

Pascal Limacher
Gemeindepräsident

René Unternährer
Gemeindeschreiber